

Sicherheitskonzept für das Gemeindezentrum, Am Schlossgraben 1, Kirchengemeinde Neustadt/Aisch

Seit 3. April 2022 ist die 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft getreten, die den Rahmen der vom Bund noch zugestandenen Basisschutzmaßnahmen ausschöpft:

In Einrichtungen, die vulnerable Personengruppen betreuen, gilt demnach weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht und für den Zugang benötigen Besucher und Beschäftigte einen tagesaktuellen Schnelltest.

Auch für den öffentlichen Personennahverkehr gilt weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht.

In Schule und Kita wird weiterhin regelmäßig und im bisherigen Umfang getestet. Für die Zeit nach den Osterferien wird der Ministerrat rechtzeitig entscheiden. Bei Infektionsfällen in einer Klasse oder Gruppe besteht weiterhin ein verstärktes Testregime.

Ansonsten bleiben allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen auf freiwilliger Basis weiterhin empfohlen, insbesondere die Wahrung des Mindestabstands, das Tragen medizinischer Gesichtsmasken in Innenräumen sowie freiwillige Hygienekonzepte (v.a. Besucherlenkung, Desinfektion).

Deshalb hat der Kirchenvorstand am 4.4.2022 beschlossen:

Im Gemeindezentrum gibt es für die Veranstaltungen der Gruppen und Kreise keine verbindlichen Vorgaben, es wird wie o.g. empfohlen, auf freiwilliger Basis medizinische Gesichtsmasken zu tragen, Mindestabstände einzuhalten, v.a. beim Verzehr von Getränken und Speisen und auf die gebotene Hygiene, v.a. Händedesinfektion zu achten.

Bei öffentlichen Veranstaltungen, wie z. B. Konzerten, Vorträgen, Seniorencafé ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske weiterhin Pflicht.

Voraussetzungen für die Teilnahme an und Durchführung von Veranstaltungen, Gruppen und Kreisen ist weiterhin, dass Teilnehmer und Leitung frei von typ. Symptomen, insbes. Fieber sind.

Die Leiterinnen und Leiter der einzelnen Gruppen und Kreise tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Regelungen. Die Räume sind regelmäßig zu lüften, spätestens nach 1 Stunde für mind. 10 Minuten Stoßlüften. Nach Ende der Veranstaltung ist mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel die Türklinken und die Oberflächen der Tische zu reinigen und die genutzten Räume sind zu lüften. Vor Verlassen des Gemeindezentrums sind die Fenster und Türen zu schließen und abzusperrern.

Neustadt, 5.4.2022, Christian Schäfer, geschäftsführender Pfarrer